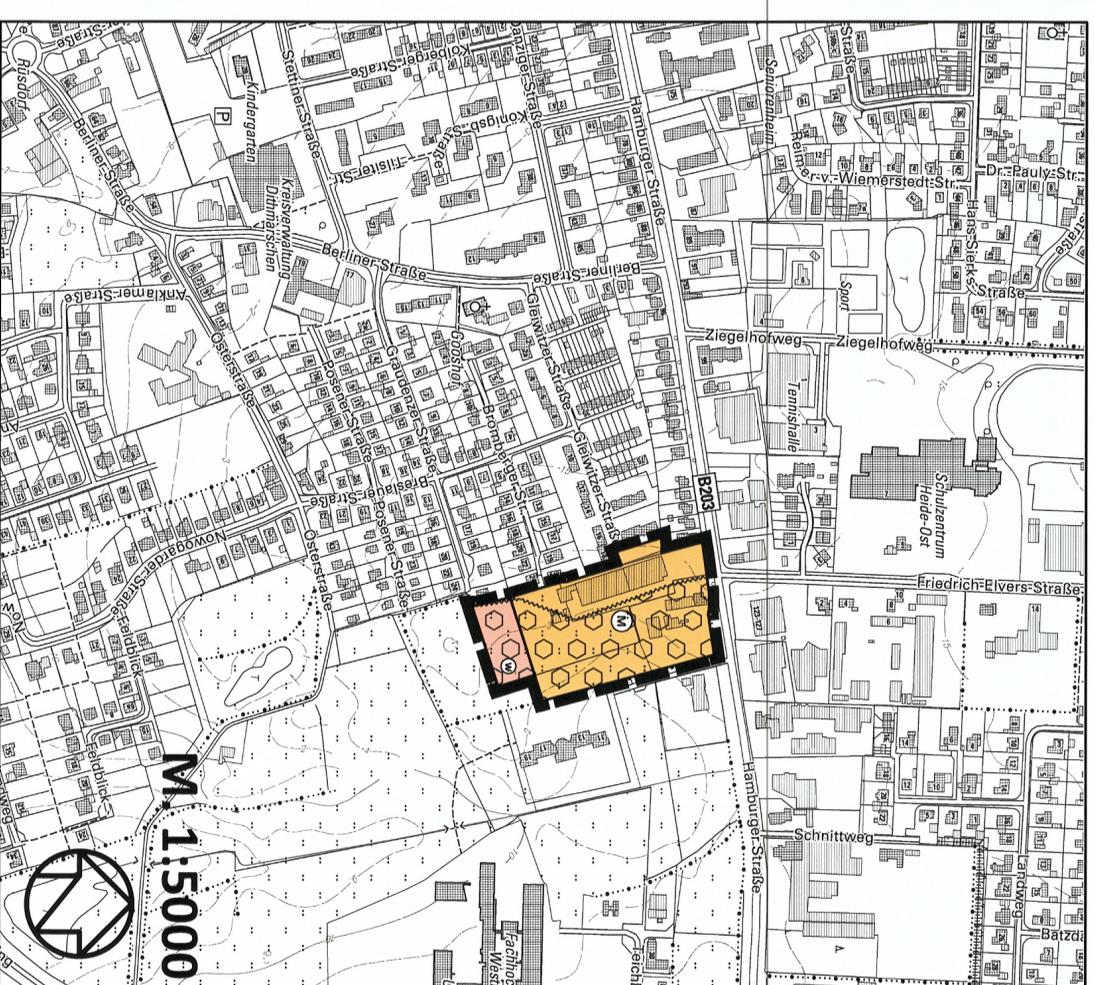


# 30. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT HEIDE



## ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Wohnbaufläche	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

## 2. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

Umgrenzung des Änderungsbereiches

## 3. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Archäologisches Interessengebiet

## § 5 Abs. 4 BaugB

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 06.03.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide am 15.03.2017.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BaugB wurde am 20.11.2018 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 am 02.09.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bauausschuss hat am 27.06.2019 den Entwurf des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 29.08.2019 bis 30.09.2019 während der Sprechstunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BaugB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 21.08.2019 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BaugB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.heide.de/rathaus-buergerservice/bau-und-planung/staedtplanung-und-bauordnung/bauleitplanung/bauleitplaene-im-aufstellungsverfahren“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BaugB am 19.08.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.12.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Ratsversammlung hat den F-Plan am 11.12.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 30. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 24.06.2020 Az.: IV 525-512/111-571.044 (30. F.) - mit Hinweisen - genehmigt.
10. Die Hinweise sind beachtet.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 30. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Stadt Heide und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 07.10.20 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BaugB) hingewiesen. Der F-Plan wurde mit dem am 08.10.2020 wirksam.

Heide, den 03. Okt. 2020



Stadt Heide  
Der Bürgermeister  
Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister

## 30. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT HEIDE



(GEBIET SÜDLICH DER HAMBURGER STRASSE, WESTLICH DER PROF.-HEINZ-HABER-STRASSE, ÖSTLICH DER GLEIWITZER STRASSE, BRESLAUER STRASSE UND GRAUDENZER STRASSE SOWIE NÖRDLICH DER VERLÄNGERUNG POSENER STRASSE)

Verfahrensstand: Freigabe:  
- abschließender Beschluss Dezember 2019

PLANUNGSGRUPPE  
Dipl.-Ing. Hermann Dicks  
Stadt- und Landschaftsplanung  
Lohrer Weg 4 • 25746 Heide  
Tel.: 0481/853300 Fax: 0481/71091  
info@planungsgruppe-dicks.de